

Anfragenbeantwortung

Anfragedatum: 15. April 2020

Fraktion: Aktionsgemeinschaft Uni Wien (AG)

In einer OTS vom 27.03.2020

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200327_OTS0015/oeh-uni-wienviertel-million-euro-fuer-corona-hilfspaket) gibt die ÖH Uni Wien bekannt, dass € 250.000 an Rücklagen liquidiert werden sollen, um Studierende in der Corona Krise finanziell zu unterstützen.

- **Wie werden die € 250.000 der aufgelösten Rücklagen verwendet?**
Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der gesamten vorgesehenen Verwendung. Dabei bitten wir insb. um Auskunft über welchen Fond/Topf/anderes Instrument das Geld ausgeschüttet werden soll, welches Gremium dafür zuständig ist, inwiefern ein Bezug zur Corona-Krise besteht bzw. die Ausgabe vom allgemeinpolitischen Mandat der ÖH umfasst ist. Ebenso bitten wir um nachvollziehbare Darlegung der Entscheidung warum sich für die jeweilige Verwendung entschieden wurde, wer diese Entscheidung getroffen hat (falls mehr als eine Person, ob diese Entscheidung einstimmig erfolgt ist bzw. wie sie zustande gekommen ist).

Wir arbeiten konsensorientiert, es waren alle Fraktionen der Koalition damit einverstanden, in der Universitätsvertretung den entsprechenden Antrag zu stellen. Die formale Beschlussfassung soll bei der UV-Sitzung am 28.5.2020 erfolgen, erst danach soll die tatsächliche Auflösung der Rücklagen folgen.

- Wir sind uns einig, dass die ÖH Uni Wien niemals genug Geld hat, um alle Student_innen fair und sinnvoll zu unterstützen. Wir setzen deshalb Maßnahmen zur Soforthilfe und setzen zur langfristigen Hilfe auf den Staat bzw. die Uni Wien - diese haben die Mittel und Möglichkeiten, den Student_innen eine echte Absicherung zu ermöglichen. Die Hälfte der aufzulösenden Rücklagen soll auf jeden Fall für den Sozialtopf verwendet werden - mit Option auf Erhöhung. Die übrigen Mittel sollen für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Projekte, die einen Bezug zur Corona-Krise haben, verwendet werden.

- **Wurden die Rücklagen bereits aufgelöst? Wurde die jeweilige Aufstockung (in eventu Einrichtung oder Neuerrichtung) bereits vorgenommen?**
 - Wenn ja, wann, in welcher Form, mit welchen Beteiligten. Bitte um Übermittlung einer Kopie sämtlicher im Zuge dessen angefertigter Unterlagen. Sollte es keine geben Bitte um Übermittlung eines Gedächtnisprotokolls.
 - Wenn nein, warum nicht? Für wann sind die einzelnen Schritte geplant? In welcher Form, mit welchen Beteiligten?

Nein, die Umsetzung soll nach Beschluss auf der UV-Sitzung stattfinden, die nächste soll voraussichtlich am 28.5.2020 stattfinden.

- **Wurde vorab eine Rechtsauskunft betreffend die Aufstockung von Fonds/Töpfen/sonstigen Instrumenten und Auflösung von Rücklagen eingeholt?**
 - Wenn ja, wann und von wem? Bitte um Übermittlung sämtlicher Unterlagen (inbs. Korrespondenz, falls diese nicht besteht bitte um Übermittlung eines Gedächtnisprotokolls)
 - Wenn nein, warum nicht? Soll dies nachgeholt werden? Wenn nein, warum nicht?

Wir haben die Kontrollkommission und das Ministerium um Stellungnahme ersucht.

Des Weiteren wird in o.a. OTS angegeben, dass „ein Großteil des Geldes zur Aufstockung des Sozialtopfbudgets verwendet wird.“ Laut Beantwortung (Datum ist mangels Angabe auf der Beantwortung; in Zukunft bitte anführen) der Anfrage der AG vom 30.03.2020 wird lediglich die Hälfte für die Aufstockung des Sozialtopfes verwendet.

- Inwiefern ist die Hälfte von etwas ein Großteil?
- Wie erklärt sich der Widerspruch der beiden Angaben?
- Welche stimmt? Warum wurde eine widersprüchliche Angabe gemacht? Soll dies bereinigt bzw. richtiggestellt werden? Wenn ja, wann, in welcher Form und von wem. Wenn nein, warum nicht.

Zumindest die Hälfte des Geldes soll in den Sozialtopf fließen - mit Option auf Erhöhung. Von dieser Erhöhung gingen wir zum Zeitpunkt der Erstellung der OTS aus. Die übrigen Mittel sollen für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit & die Förderung von Projekten aufgewandt werden. Die genaue Aufteilung muss noch evaluiert werden und wird (sobald der Beschluss der UV vorliegt) fixiert und - wie immer - im JVA öffentlich einsehbar sein.

Aufgrund der Einschränkungen aufgrund der Corona- Krise ist auch der ÖH Betrieb weitgehend eingeschränkt. Nach Auskunft der ÖH Bundesvertretung und einiger lokalen Hochschulen führt dies auch zu einer Reduzierung der ursprünglich veranschlagten Kosten.

- **Wie hoch ist die Kostenersparnis der ÖH Uni Wien und wie setzt sie sich zusammen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.**
- **Warum wurden diese Beträge nicht zur Hilfe in der Krise für die Studierenden verwendet?**
- **Was soll mit dem Geld passieren, das in Folge der Corona Krise nicht ausgegeben wurde?**
Der Betrieb der ÖH Uni Wien läuft - teils im Home Office, teils vor Ort - weiter, unsere Ehrenamtlichen sind rund um die Uhr im Einsatz und unsere Angestellten haben mehr als genug zu tun. Die Beratung findet weiterhin statt, und zwar per Email und telefonisch. Es ist daher keine Reduzierung der ursprünglich veranschlagten Kosten zu erkennen. Weiteres wird im Jahresvoranschlag im Finanzausschuss und in der nächsten UV-Sitzung erläutert.

In der o.a. OTS wird folgendes angegeben: „Auch wenn Ausgangsbeschränkungen ein Mittel zur Eindämmung des Virus sein mögen, so sind sie als priorisierte staatliche Maßnahme nur ein Fortführen der autoritären Politik von Türkis-Grün.“

- Sieht die ÖH Uni Wien die Klubobfrau der Grünen als autoritäre Politikerin an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
- Sieht die ÖH Uni Wien Vizekanzler Werner Kogler als autoritären Politiker an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
- Sieht die ÖH Uni Wien den Klubobmann der ÖVP als autoritären Politiker an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
- Sieht die ÖH Uni Wien den Bundeskanzler Sebastian Kurz als autoritären Politiker an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
- Inwiefern kommt die ÖH Uni Wien zur Annahme, dass die Ausgangsbeschränkungen eine „priorisierte staatliche Maßnahme“ für das „Fortführen der autoritären Politik von Türkis-Grün“ sind? Gibt es Belege dafür, dass mit den Ausgangsbeschränkungen eine autoritäre Politik gestützt werden soll? Wenn ja, welche Belege sind dies? Bitte diese anzuführen und die entsprechenden Quellen anzugeben. Wenn nein, warum trifft die ÖH Uni Wien hier eine Falschaussage?
- **Bitte um Aufschlüsselung der autoritären Maßnahmen der Politik von Türkis-Grün.**
Wir verweisen darauf, dass in der Presseaussendung die Politik von Türkis-Grün als autoritär bezeichnet wurde und keine Stellungnahme zu einzelnen Politiker_innen abgegeben wurde.

Die Bezeichnung der aktuellen Politik als autoritär ergibt sich für uns in folgendem Kontext: In einer Demokratie sehen wir es als zentral an, eine öffentliche Debatte zu Maßnahmen der Eindämmung von COVID-19 zu führen. Es muss möglich sein, deren Nachteile zu kritisieren und Alternativen zu diskutieren.

Mit den durchgesetzten Maßnahmen gingen wesentliche Einschränkungen bürgerlicher und individueller Rechte einher. Dazu zählen zentrale demokratische Beteiligungs- und Äußerungsmöglichkeiten, insbesondere die Nicht-Genehmigung von Demonstrationen, selbst wenn während dieser Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden sollten, wie in unserer Presseaussendung kritisiert wurde.

Wir kritisieren Maßnahmen als autoritär, die der Polizei mehr Verfügungsmacht einräumen und damit polizeilicher Willkür die Tür öffnen. Dazu zählt die Möglichkeit der Bußgelderhebung, welche nicht juristisch geprüft werden muss, sowie die enorme Höhe von Strafen bis zu 3600€ für Einzelpersonen bei kleinen Zuwiderhandlungen, siehe:

<https://wien.orf.at/stories/3043558/> <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/152>

Wir kritisieren, dass in den Pressekonferenzen der Regierung Einschränkungen verkündet werden, welche rechtlich nicht komplett gedeckt sind. Die entsprechenden Verordnungen sind juristisch sehr schwammig formuliert und können unterschiedlich gedeutet werden, dabei wird gezielt mit der Angst der Bevölkerung gespielt, siehe:

https://www.derstandard.at/story/2000117131591/sitzungsprotokoll-der-taskforce-corona-ueber-zu-wenig-angst-in-der?fbclid=IwAR11PlkxvDQrWvftFhZCHS6YvEn-n-82bqGeCoIHJ_fsMdnrTyQ4j1FDP4 und <https://orf.at/stories/3163480/>

Auch das Vorhaben der Implementierung einer verpflichtenden Corona-App mit der Möglichkeit der Überwachung von Bürger*innen sehen wir als mögliche Gefahr für demokratische Grundrechte. Genauso problematisch erachten wir Teile der Epidemiegesetzreform, die einen Ausschluss von "bestimmten Personengruppen" von Veranstaltungen zulassen soll, siehe: <https://orf.at/stories/3163077/>

Ebenfalls zu kritisieren ist die Gesetzgebung ohne Einbezug des Verfassungsdienst des Kanzleramtes, sehr bezeichnend ist hierfür folgendes Zitat: "Ob das alles auf Punkt und Beistrich in Ordnung war oder nicht, das wird dann am Ende des Tages der Verfassungsgerichtshof entscheiden, aber wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt, wo die Maßnahmen gar nicht mehr in Kraft sind." – Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) siehe:

<https://www.derstandard.de/story/2000116949364/clemens-jablonek-das-setzen-von-rechtsakten-ist-ja-kein-gesellschaftsspiel>